

Bericht und Antrag

der Geschäftsprüfungskommission zur Änderung des
Reglements Finanzordnung 5.10

Bericht

Sehr geehrte Synodale

Die Herbst Synode 2020 hat dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, für die für den Finanzhaushalt nötigen Finanzanlagen eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Kirchenrat kommt diesem Auftrag mit dem Erlass der Verordnung Finanzanlagen nach. Damit verbunden beantragt er der Synode eine Änderung des Reglements Finanzordnung. Diese umfasst:

- Die Änderung des Titels in «Reglement Finanzen» zur konsequenten Anwendung der Begriffe und die entsprechende Anpassung von Art. 1.
- Die Präzisierung der Grundsätze der Haushaltführung in Art. 2 Abs. 2 und 3 sowie eine Ermächtigung des Kirchenrats, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung festzulegen.

Die Anpassung von Titel und Art. 1 entsprechen dem Bestreben, die Begriffe in der Gesetzgebung konsequent anzuwenden. Die neuen Bestimmungen in Art. 2 sind sachgerecht und die Delegation der Ausführungsbestimmungen an den Kirchenrat stufengerecht.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, auf die Änderung des Reglements Finanzordnung einzutreten und die Änderungen gemäss Antrag des Kirchenrats zu genehmigen.

Trogen, 3. Juni 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef
Präsidium

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter